

CDU-Fraktion in der
Gemeindevertretung Hohenstein
Christian Stettler
Fraktionsvorsitzender
Feldstraße 2
65329 Hohenstein



CDU FRAKTION
HOHENSTEIN

AN | 019 | 2016

24. Oktober 2016

**An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Hohenstein
Herrn Horst Enders
c/o Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein**

**Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung Hohenstein am 07. November 2016: Buchung
interner Leistungsbeziehungen**

Interne Leistungsbeziehungen sind bis zum 30.06. des Folgejahres vollständig zu verbuchen. Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung zu ihrer ersten auf diesen Termin folgenden Sitzung eine Aufstellung vor, in der die im Haushaltsplan angesetzten internen Leistungsbeziehungen den tatsächlich erbrachten Leistungen gegenübergestellt werden.

Begründung:

In einer Antwort vom 10.10.2016 auf eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2016 führt der Bürgermeister unter anderem aus: „Da die im Haushaltsplan zu berücksichtigenden Elemente der Kosten- und Leistungsrechnung, somit die kalkulatorischen Zinsen sowie die interne Leistungsverrechnung, bislang grundsätzlich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht wurden, waren diese im Haushaltsplan des Folgejahres sowie ggfls. auch des darauf folgenden Jahres noch nicht ersichtlich.“ und: „Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2014 befindet sich derzeit in der Prüfung. Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass auch hier noch Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung in einer Größenordnung von ca. 100.000 € bisher unberücksichtigt geblieben sind. Die entsprechenden Jahresabschlussbuchungen werden zeitnah erfolgen.“

Durch die aktuelle Verwaltungspraxis liegen der Gemeindevertretung also bei der Beratung des Haushalts für das jeweils kommende Haushaltsjahr im besten Falle nur zuverlässige Abschlusszahlen des vorletzten vergangenen Haushaltsjahres vor. Dies erschwert die Kontrolle der Haushaltsführung und die Festsetzung realistischer Haushaltspläne erheblich.

Selbstverständlich treten bei der Haushaltsführung Fehler auf, deren Korrektur im Rahmen der Rechnungsprüfung zu kleinen Korrekturen der Jahresabschlüsse führen. Allerdings fallen diese Korrekturen im Bereich der internen Leistungsbeziehungen immer wieder sehr umfangreich aus, wie das vom Bürgermeister angeführte Beispiel ebenso verdeutlicht wie ein Blick in den Entwurf des Haushaltsplans für 2017. Hier schließt das Produkt 01.01.13 Bauhof im (noch nicht geprüften) Jahresabschluss 2015 mit einem Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen von ca. -10.000 € ab, während für 2016 und 2017 jeweils ein Ergebnis der internen Leistungsbezie-

hungen von ca. +0,5 Mio. € angesetzt ist. Das lässt nur den Schluss zu, dass entweder die Ansätze im Haushaltsplan völlig unrealistisch sind oder im Jahresabschluss 2015 an dieser Stelle noch Buchungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. € fehlen.

Interne Leistungsbeziehungen sind bei der Abgrenzung von Gebührenhaushalten von besonderer Bedeutung. Die bislang auftretenden großen Verzögerungen bei der Buchung von internen Leistungsbeziehungen können – besonders in der beschriebenen Größenordnung – aufgrund der fehlenden zuverlässigen Datengrundlage zur Festsetzung zu hoher oder zu niedriger Gebühren führen. Die entstehenden Über- oder Unterdeckungen müssen in den folgenden Jahren ausgeglichen werden, so dass zu spät erkannte Abweichungen bei den internen Leistungsbeziehungen zu einer sehr volatilen Entwicklung der Gebührensätze führen können.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stettler
– *Fraktionsvorsitzender* –